

S-3-002: Wiederwahlregeln

Antragsteller*innen Landesvorstand Hamburg (beschlossen
am: 04.08.2022)

Antragstext**Von Zeile 2 bis 5:**

„(3c) Wiederwahl in den Bundesvorstand in Folge ist ~~fünfmal~~viermal, in das gleiche Amt nur ~~drzweimal~~ möglich. Die Mitgliedschaft einer Person im Bundesvorstand darf ~~sechsfünf~~ Amtszeiten nicht überschreiten. Halbjährige Amtszeiten werden auf die Amtszeitbeschränkung und die Wiederwahlregelung nicht angerechnet.“

Begründung

Wir alle sind in der Grünen Jugend aktiv, damit wir echte politische Änderungen bewirken. Um das erreichen zu können, brauchen wir Strukturen im Verband, die handlungsfähig sind und dadurch die verbandliche Arbeit strategisch planen und organisieren. Diese Rolle übernehmen unter anderem Vorstände. Vorstandsarbeit geht mit neuen Aufgaben, Teamkonstellationen und Themen einher. Deshalb dauert es selbst bei sehr guten Übergaben in der Regel mindestens mehrere Monate bis sich Vorstandsmitglieder in ihr Amt eingearbeitet haben und nicht nur operativ die formellen Pflichten ihres Amtes ausüben, sondern auch weitergehende Analysen, Strategien und Projekte einbringen können.

Wir als Grüne Jugend wissen, dass wir die Krisen unserer Zeit nicht in wenigen Monaten überwinden werden. Deshalb entwickeln wir langfristige Strategien und arbeiten an Projekten, die länger als zwei Jahre dauern – beispielsweise Strategien zur antirassistischen Verbandsöffnung oder die Weiterentwicklung unserer Bildungsveranstaltungen als wachsender Verband. All diese Projekte werden maßgeblich von Mitgliedern des Bundesvorstands entworfen und ausgeführt. Die Tatsache, dass Bundesvorstandsmitglieder bisher nur maximal zwei Jahre im gleichen Amt sein dürfen, führt dazu, dass sie Projekte oft nicht zuende führen können und Projektabläufe dadurch verlangsamt oder unterbrochen werden. Dies trifft insbesondere Menschen im besitzenden Vorstand, da sie sich spätestens nach zwei Jahren entscheiden müssen, ob sie eine Aufgabe im geschäftsführenden

Bundesvorstand übernehmen wollen oder ihre Zeit im Bundesvorstand auch bei unvollendeten Projekten enden muss.

Als Grüne Jugend nehmen wir auf unterschiedliche Art Einfluss auf politische Entscheidungen. Ein wichtiger Bestandteil dabei ist Öffentlichkeitsarbeit.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit Pressevertreter*innen, aber auch Bündnisse und viele andere Kontakte müssen oft über eine längere Zeit aufgebaut werden.

Durch die mit zwei Jahren vergleichsweise sehr kurze Amtszeit, die unsere Bundessprecher*innen maximal haben können, büßen wir so beispielsweise in öffentlichen Debatten Schlagkraft ein.

Aus den genannten Gründen sehen wir die Notwendigkeit, eine häufigere Wiederwahl für Bundesvorstandsmitglieder zu ermöglichen. Wir sind der Meinung, dass wir als Verband schlagkräftiger werden, wenn wir uns die Möglichkeit geben, dass Menschen länger im Bundesvorstand arbeiten können und vor allem dadurch auch besser eingearbeitet sind.

Allerdings sind wir der Meinung, dass es dafür nicht direkt eine Erweiterung der Wiederwahl um zwei Jahre braucht. Wechselnde Vorstandsmitglieder können auch eine Bereicherung für den Verband sein, denn wir profitieren von wechselnden Perspektiven in Vorständen. Wir finden daher, dass auch eine zweifache Wiederwahl im gleichen Amt und eine vierfache Wiederwahl im Bundesvorstand insgesamt ausreichend sind, um als Verband schlagkräftiger zu werden.